

<b>S i t z u n g s v o r l a g e</b>		<b>Nr. 005/2018</b>
Federführendes Amt: Stadtbauamt	Erforderliche Protokollauszüge BM, 14, 20, 65	
Vorgang: Vorlage 27/2015	AZ:	
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>
Technischer Ausschuss	Beschlussfassung	23.01.2018

***Kläranlage Zipfelbachtal Winnenden  
Neubau Gasspeicher und Faulturm  
- Vergabe von Ingenieurleistungen***

**Beschlussvorschlag:**

1. Vergabe der **Objektplanung Ingenieurbauwerke** an die **Süddeutsche Abwasserreinigungs-Ingenieur GmbH (SAG)**, 89081 Ulm, zu den in der Vorlage formulierten Konditionen.
2. Vergabe der **Fachplanung Technische Ausrüstung** an die **Süddeutsche Abwasserreinigungs-Ingenieur GmbH (SAG)**, 89081 Ulm, zu den in der Vorlage formulierten Konditionen.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die erforderlichen Leistungsphasen der jeweiligen Objekt- und Fachplanung entsprechend dem Planungsfortschritt zu beauftragen.

Produkt / Maßnahme	53.80000/800
Haushaltsansatz	221.000,- €
Haushaltsrest	
Haushaltsmittel insgesamt:	
Verpfl.erm f. Ausgaben im folg. Jahr:	390.000,- €
Aufträge erteilt (einschl. vorst. Vorgabe):	
Noch freie Mittel/über- bzw. außerpl. Ausgabe:	

Amtsleiter:	Sichtvermerke (Kurzzeichen/Datum):				
I	II	III			
_____					
03.01.2018					

**Begründung:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.03.2015 von der Konzeptstudie 2014 mit weiteren Ausbaustufen bis 2030 für die Kläranlage Zipfelbachtal Kenntnis genommen. Auf die Vorlage Nr. 27/2015 wird verwiesen.

Entsprechend dieser Konzeptstudie war geplant, in den Jahren 2018 und 2019 die bestehenden Belebungsbecken durch einen Neubau zu erweitern. Da sich die Ablaufwerte aus dem Nachklärbecken auch nach der Inbetriebnahme des Rems-Murr-Klinikums nicht verschlechtert haben und die Reinigungsleistung der Kläranlage immer noch als sehr gut bezeichnet werden kann, kann auf die geplante Erweiterung der Belebungsbecken mittelfristig verzichtet werden.

Anstatt der geplanten Erweiterung der Belebungsbecken sollen der bestehende Gasspeicher sowie der Faulturm durch einen Neubau ersetzt werden. Der Gasspeicher wurde im Jahre 1958 errichtet und ist trotz intensiver baulicher Unterhaltung vordringlich sanierungsbedürftig. Der Faulturm ist für eine Schlammstabilisierung nach heutigem Stand der Technik nicht mehr ausreichend dimensioniert und damit für die Ausbaugröße der Kläranlage zu klein.

Der Neubau des Gasspeichers ist für das Jahr 2019, der Neubau des Faulturms für das Jahr 2020 geplant.

Da Gasspeicher und Faulturm anlagentechnisch eng miteinander verbunden sind, soll im kommenden Jahr die Entwurfsplanung für beide Anlagenteile erstellt werden. Weiterhin ist geplant, die Bauleistungen für den Gasspeicher noch im Jahre 2018 zur Vergabe auszuschreiben, so dass die Bauleistungen dann im Jahre 2019 ausgeführt werden können. Die Werkplanung für den Neubau des Faulturms soll dann im Jahre 2019 erfolgen, so dass diese Bauleistungen im Jahre 2020 ausgeführt werden können.

Sowohl für den Neubau des Gasspeichers als auch für den Neubau des Faulturms fallen Planungsleistungen für Ingenieurbauwerke und Technische Ausrüstung an. Es sollen jeweils getrennte Ingenieurverträge für die jeweiligen Anlagenteile mit identischen Konditionen abgeschlossen werden.

Mit den Planungsleistungen für Ingenieurbauwerke bzw. Technische Ausrüstung soll die Süddeutsche Abwasserreinigungs-Ingenieur GmbH (SAG), Ulm auf der Grundlage der nachfolgend formulierten Konditionen beauftragt werden:

**1. Ingenieurbauwerke**

- HOAI 2013, Teil 1 und Teil 3, Abschnitt 3
- Honorarzone IV, Mindestsatz
- Leistungsbild 91,25 v.H. (Grundleistungen Leistungsphasen 2-9)
- Örtliche Bauüberwachung als Besondere Leistung mit 3,0 v.H. der anrechenbaren Kosten der Kostenfeststellung
- Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination mit 3,0 v.H. des Grundhonorars
- Nebenkosten pauschal mit 5,0 v.H. des Nettohonorars
- Stufenweise Beauftragung (LPH 2, 3, 4, 5-7, 8-9 und örtliche Bauüberwachung)

## **2. Technische Ausrüstung**

- HOAI 2013, Teilm1 und Teil 4, Abschnitt 2
- Honorarzone II, Mindestsatz
- Anlagengruppe 1.3.4 – Starkstromanlagen/Blitzschutz
- Leistungsbild 93,25 v.H. (Grundleistungen Leistungsphasen 2-9)
- Nebenkosten pauschal mit 5,0 v.H. des Nettohonorars
- Stufenweise Beauftragung (LPH 2,3, 5-7, 8-9)

Haushaltsmittel zur Beauftragung der vorstehenden Planungsleistungen stehen im Haushaltsplan 2018 in ausreichender Höhe zur Verfügung.